

Tätigkeitsbericht 2000

dowas für frauen

Durchgangsort für wohnungs-
und arbeitssuchende Frauen





Wir sind

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,
für Frauen mit existenziellen Problemen,
für wohnungslose Frauen

Wir bieten

Beratung, Begleitung,
betreute Wohnmöglichkeiten
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

Wir wollen

weiblichen Lebenswelten Raum geben
und Frauenrechte einfordern



Inhalt

Editorial	4
Mitarbeiterinnen	7
Beratungsstelle	8
Statistische Daten der Beratungsstelle	10
Betreutes Wohnen	14
Statistische Daten zum Betreuten Wohnen	16
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	19
Kinderbetreuung	22
Nachtdienste	26
Statistische Daten der Sozialpäd. Wohngemeinschaft	28
Das Tagsatzmodell	36
Fortbildung: Krisenintervention	39
Zur rechtlichen und sozialen Situation von Migrantinnen in Österreich	41
Finanzielles 2000	44

Editorial

Der Tätigkeitsbericht über das Arbeitsjahr 2000 ist gleichzeitig ein Bericht über das fünfzehnte Geschäftsjahr des Vereins. Fünfzehn Jahre DOWAS für Frauen wären unter anderen Umständen vielleicht ein Grund zum Feiern gewesen. Gerade dieses Jahr war jedoch dominiert von einem alles bestimmenden Existenzkampf, der uns keine Zeit und Lust ließ zu re-rümieren.

Treffsicherer Sozialabbau

Die „Soziale Treffsicherheit“ als Strategie der neuen Bundesregierung, hatte sowohl für unsere Klientinnen als auch für den Verein „DOWAS für Frauen“ im Jahr 2000 weitreichende Konsequenzen! Die Belastungswelle, die in einem atemberaubenden Tempo herbeigeführt wurde, trifft in erster Linie die ArbeitnehmerInnen und die sozial Schwachen. Unter dem Deckmantel der „Budgetkonsolidierung“ wird massiver Sozialabbau betrieben, die Umverteilung von unten nach oben schreitet schnell voran! Davon sind wiederum zu einem großen Teil Frauen betroffen. Wesentliche Verschlechterungen im Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsbereich treffen besonders ältere Frauen und Alleinerzieherinnen. Steuererhöhungen, Kürzungen beim Arbeitslosengeld, Kürzung des Familienzuschlags beim Arbeitslosengeld, Kürzung des allgemeinen Absatzbetrages, Erhöhung des Pensionsalters, Einführung von Ambulanzgebühren sowie Erhöhung der Rezeptgebühren – um nur ein paar zu nennen – sind Maßnahmen, die auf Kosten der Ärmsten durchgeführt werden. Bei der Legitimation des Sozial-Sparpaketes von 5 Mrd. Schilling zur sogenannten Budgetsanierung, wurde gezielt der Zusammenhang zu massiven Missbrauchsvorbehalten gegenüber BezieherInnen von Sozialleistungen ins Spiel gebracht!

Die frauenverachtende und frauenfeindliche Politik der neuen Regierung kündigte sich bereits in Form der Auflassung des Frauenministeriums an und gipfelte in der Bestellung von einem „Herrn“ Frauenminister.

Eine Entscheidung, des bis Februar 2000 noch existierenden Frauenministeriums über das Ansuchen des Vereins als Frauenservicestelle anerkannt zu werden und damit einen Teil der Kosten der Beratungsstelle und Wohngemeinschaft abzudecken, wurde aufgrund des Regierungswechsels auf unbestimmte Zeit verschoben.

Auf regionaler Ebene zeigte sich alsbald die konsequente Fortführung der restriktiven Regierungspolitik. Innerhalb kürzester Zeit sahen sich einige Innsbrucker Fraueneinrichtungen mit massiven Subventionskürzungen konfrontiert, die zu bedrohlichen Existenzkrisen und zur Schließung eines Vereines führten.

Die Auswirkungen für den Verein „DOWAS für Frauen“ wurden zunächst durch die Verweigerung von Stadt und Land, die Kosten für die Renovierung/Ausweitung der Beratungsstelle zu übernehmen deutlich, obwohl dies im Vorjahr schon mehr oder wenig zugesichert worden war.

Zudem herrschte durch das Zusammenlegen von einigen bis dahin für uns zuständigen Bundesministerien, lange Zeit völlige Unklarheit über Subventionszusagen bzw. -kürzungen. Hierauf wird im Kapitel über die Finanzierung des Vereins näher eingegangen.

Die Landesregierung versucht fortlaufend bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten Einfluss zu nehmen und greift damit in die Vereinsautonomie ein. Einerseits soll die soziale Arbeit zunehmend mehr von privaten Organisationen geleistet werden, die damit auch zur Gänze das Risiko tragen und andererseits soll die Arbeit der Sozialvereine eigentlich nichts kosten bzw. „günstiger“ werden. Die Personalhoheit der Vereinsvorstände wird von der Landesregierung nicht mehr anerkannt.

Sinkende oder gleichbleibende Subventionen verbunden mit (wenn auch geringen) Kostensteigerungen führten zwangsläufig zu einer Steigerung des Tagsatzes. Die damit einhergehenden Probleme mit einigen Sozialämtern nahmen wie erwartet noch mehr zu. Welche enormen Nachteile ein hoher Tagsatz für die Klientinnen mit sich bringt, wird im Kapitel „Ein Bericht über die Doppelgleisigkeit des Tagsatzmodells“ beschrieben.

MigrantInnenpolitik

Die Situation der MigrantInnen hat sich im letzten Jahr in keinster Weise verbessert. Neue Hürden zur Erlangung der österreichische Staatsbürgerschaft wurden in Form von Prüfungen zur Beurteilung der vorhandenen Deutschkenntnisse eingeführt. MigrantInnen, die nach jahrelanger Erwerbstätigkeit endlich die Voraussetzungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft erfüllen, werden dennoch von dieser ausgeschlossen, da sie jetzt zusätzlich noch „entsprechende Kenntnisse der Deutsche Sprache“ vorweisen müssen. Diese Auflage trifft wiederum

gehäuft Frauen, da gerade sie seltener in den Genuss einer (ausreichenden) Schulbildung kommen und dadurch auch mehr Probleme beim Erlernen einer Fremdsprache haben. Die Anträge von z. B. Analphabetinnen, die sehr wohl gut genug waren jahrzehntelang in Österreich unter oft sehr fragwürdigen Bedingungen zu arbeiten, und entsprechend lange Steuern bezahlt haben, werden nunmehr auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse abgewiesen. Sie haben die Möglichkeit innerhalb eines Jahres ein zweites Mal zur Prüfung anzutreten!

Selma Yildirim, Mitarbeiterin der AusländerInnenberatungsstelle Tirol, schreibt in einem Gastkommentar über die Situation der MigrantInnen in Tirol.

Der Tätigkeitsbericht 2000 gibt weiters Aufschluss über die Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Wohngemeinschaft, der Beratungsstelle und des „Betreuten Wohnen“.

Resümee

Trotz der Hürden die es zu bewältigen galt und des Existenzkampfes den wir führen müssen, besteht der Verein DOWAS für Frauen nach wie vor. Wir haben jährlich einen Zuwachs an Klientinnen zu verzeichnen und arbeiten mit gleichem Stundenausmaß weiter. Eine Qualitätssteigerung wurde durch die räumliche Erweiterung der Beratungsstelle erreicht, deren Kosten schlussendlich doch noch von Stadt und Land übernommen wurden. Das Jahr 2000 war geprägt vom Kampf um die Aufrechterhaltung des Angebots der Einrichtung.

Wir möchten wiederholt deutlich machen, dass die Verantwortung über die finanzielle Absicherung des DOWAS für Frauen ganz klar bei den zuständigen PolitikerInnen liegt. Das Angebot für Frauen in Tirol bewegt sich ohnehin im Bereich des „unerlässlichen Mindestmasses“ und darf auf keinen Fall reduziert werden. Wir akzeptieren nicht, dass Einrichtungen für Frauen in ihrer Existenz bedroht sind und wegrationalisiert werden.

Mitarbeiterinnen 2000

Beratungsstelle / Betreutes Wohnen

Dr. Bebelman Francisca, Sozialpädagogin, 25 Std.

DSA Prieth Sonja, Sozialarbeiterin, 30 Std.

DSA Rainer Angelika, Sozialarbeiterin, 25 Std.

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

DSA Alge Jasmine, Sozialarbeiterin, 30 Std.

Dr. El Sayed-Meixner Hedy, Psychologin, 25 Std.

DSA Mogg Anita, Sozialarbeiterin, 25 Std.

Mag. Müller Eva, Psychologin, 25 Std.

Sporer Sigrid, Kinderbetreuerin, 30 Std.

DSA Stauder Doris, Sozialarbeiterin, 25 Std.

Mitarbeiterinnen in Karenz

Dr. Triendl Johanna, Psychologin, 30 Std.

Mag. Kessler Sabine, Sozialpädagogin, 30 Std.

Geringfügig Beschäftigte / NachtdienstmitarbeiterInnen

DSA Antinori Myriam

Fischer Irmgard

Hadwiger Ines-Carola

Keszleri Beate

Oblasser Gerda

Platter Jane

Thaler Maria

Urban Judith

Vogelsberger Petra

Praktikantin

Lochbihler Karin, Akademie für Sozialarbeit, Feber bis Juni 2000

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle in der Adamgasse ist die zentrale Anlaufstelle des Vereins DOWAS für Frauen. Drei Mitarbeiterinnen bieten ambulante Beratung und Begleitung an und betreuen zudem die Frauen und Kinder in den Übergangswohnungen.

Die Gründe für die Inanspruchnahme ambulanter Beratung sind vielfältig, die Häufigkeit der Kontakte ist je nach Situation sehr unterschiedlich. Im Vergleich der statistischen Daten aus den vergangenen Jahren zeigt sich, dass die Kontakte kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2000 sind um 421 Kontakte mehr als im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Das bedeutet eine Gesamtsteigerung von 11,5% gegenüber dem Vorjahr.

Die jährliche Steigerung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass viele Frauen, die ihre Scheu, Hilfe in Anspruch zu nehmen, überwunden haben, in schwierigen Situationen wieder auf das Beratungsangebot zurückgreifen. Jedes Jahr kontaktieren sehr viele neue Frauen die Beratungsstelle. Im Jahr 2000 nahmen 75 Frauen das Angebot der Beratungsstelle erstmalig in Anspruch.

Im Jahr 2000 konnte die Beratungsstelle räumlich erweitert werden, was für die Qualität der Arbeit eine wesentliche Verbesserung bedeutet. Es arbeiten aber immer noch nur 3 Mitarbeiterinnen bei ständig wachsender Anzahl der hilfesuchenden Frauen. Eine Ausweitung im personellen Bereich für die Aufrechterhaltung des Angebots ist also nach wie vor dringend notwendig.

Finanzielle und existentielle Probleme waren auch heuer wieder der häufigste Anlass für eine Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle. Ein sehr großer Teil der Frauen (66%) ist verschuldet.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit war deshalb auch im Jahr 2000 wieder die Hilfe bei der Existenzsicherung. Dazu gehören neben der Unterstützung beim Beantragen von Beihilfen und Begleitung im Kontakt mit Behörden, der Information über rechtliche Ansprüche und Möglichkeiten der Durchsetzung auch die Hilfestellung bei der Schuldenregulierung.

Existenzsicherung bedeutet weiters, die Frauen bei der Arbeitssuche, beim Kontakt mit dem AMS, bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Organisation von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen.

Vor allem die Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen ist immer noch sehr schwierig. Das Angebot an finanzierbaren Einrichtungen ist dürftig, die Betreuungskosten stehen trotz Kinderbetreuungsbeihilfe oft in keinem Verhältnis zum Einkommen der Frauen. Die angebotenen Betreuungszeiten sind selten mit den realen Arbeitszeiten vereinbar.

Finanzielle Schwierigkeiten bedeuten oft die Gefahr eines Wohnungsverlustes. Durch die finanzielle Absicherung können Wohnungen erhalten und die Verschärfung von ohnehin prekären sozialen Situationen verhindert werden. Die präventive Arbeit in diesem Bereich ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Vereins.

Aufgrund fehlender Ressourcen kann jedoch nur ein sehr geringer Teil der von Delogierung bedrohten und betroffenen Personen erreicht und betreut werden. Eine spezialisierte Einrichtung für Delogierungsprävention (wie das Projekt TIWOG, vom Arbeitskreis Wohnen konzipiert) wäre dringend notwendig.

Viele Frauen wenden sich auch an uns, wenn sie aus anderen Gründen die Wohnung verlieren, wenn sie dringend eine größere Wohnung brauchen, wenn sie schon lange bei Verwandten oder Bekannten leben und die Situation nicht mehr tragbar ist oder sie aufgrund von Trennung/Scheidung eine neue Wohnung brauchen.

Der Großteil wohnungssuchender Frauen ist auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Die in den letzten Jahren steigende Zahl der angebotenen Wohnungen hat unserer Erfahrung nach keinen wesentlichen Einfluss auf die Preise und keine Veränderung der Bedingungen für wohnungssuchende Frauen mit Kindern bewirkt.

Ein wichtiger Teil der Beratungsarbeit ist deshalb nach wie vor die Information über mietrechtliche Bestimmungen, Hilfestellung bei der Anmietung von Wohnungen, bei der Anmeldung für städtische Wohnungen, Kontakte mit Immobilienbüros, etc.

Statistische Daten der Beratungsstelle

Leistungsdaten

Gesamtanzahl der betreuten Frauen	187
davon im ambulanten Bereich	168
und im betreuten Wohnen	19

Anzahl und Form der Kontakte mit ambulant betreuten Frauen

telefonische Kontakte	964
Kontakte in Beratungsstelle	580
Kontakte mit Ämtern	762
Hausbesuche	68
Gesamtanzahl	2374

Inhalte der Beratungstätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

finanzielle Schwierigkeiten	835	35%
Sozialhilfebefange	402	17%
Wohnorganisation	398	16%
rechtliche Beratung	394	16%
Gesundheit	378	16%
Erziehungsfragen	326	14%
Lebensberatung	267	11%
Arbeit	261	11%
drohender Wohnungsverlust	220	9%
Ausländerinnen	171	7%
Beziehungsprobleme	110	5%

Sozialdaten

Alter der Frauen

unter 25	24	14%
25 - 29	52	31%
30 - 39	59	35%
40 - 49	21	13%
50 und älter	12	7%

Familienstand

ledig	61	37%
geschieden	45	27%
verheiratet	23	14%
verheiratet, getrennt lebend	21	13%
Lebensgemeinschaft	13	8%
verwitwet	-	-
unbekannt	2	1%

Kinderanzahl und Schwangerschaften

1 Kind	53	32%
2 Kinder	41	24%
3 Kinder	19	11%
4 Kinder und mehr	16	10%
keine Kinder	31	19%
Schwangerschaft	6	3%
unbekannt	2	1%

Alleinerzieherinnen	74	55%
Frauen mit Kindern	131	

Staatsangehörigkeit

Österreich	128	76%
Türkei	17	10%
Ex-Jugoslawien	15	9%
andere Länder	8	5%

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme

Stadt Innsbruck	128	76%
Land Tirol	37	22%
anderes Bundesland/Ausland	3	2%

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme

	bei Kontaktaufnahme		bei Abschluss	
eigene Hauptmiete	73	43%	83	49%
Stadtwohnung	38	23%	41	24%
Verwandte/Bekannte	18	11%	15	9%
keine Unterkunft/Notunterkunft	10	6%	3	2%
Partner	14	8%	9	6%
Untermiete	7	4%	14	8%
Sonstiges	8	5%		
Unbekannt			3	2%

Einkommenssituation (Mehrfachnennungen möglich)

	bei Kontaktaufnahme		bei Abschluss	
Arbeitseinkommen	67	40%	71	42%
Arbeitslosengeld	12	7%	14	8%
Notstandshilfe	10	6%	8	5%
Karenzgeld	16	10%	14	8%
Sondernotstandshilfe	3	2%	5	3%
Krankengeld	7	4%	2	1%
Pension	19	11%	21	13%
Unterhalt	8	5%	8	5%
Unterhalt Kinder	57	34%	58	35%
Familienbeihilfe	77	46%	77	46%
Sozialhilfe	40	24%	46	27%
Mietzinsbeihilfe	61	36%	83	49%
Sonstiges	22	13%	20	12%
kein gesicherter Lebensunterhalt	24	14%	5	3%
unbekannt	5	3%	11	7%

Ausbildung / Beruflicher Status

ohne Ausbildung	108	64%
abgeschlossene Ausbildung / Facharbeiterin	50	30%
Schülerin/Lehrling	4	2%
unbekannt	6	4%

Vermittelnde Stellen

Dowas für Frauen schon bekannt	68	41%
Bekannte / Verwandte	32	19%
Medien / PR	27	16%
andere Einrichtungen	41	24%

Verschuldung

Verschuldung	111	66%
keine Verschuldung	36	21%
unbekannt	21	13%

Betreutes Wohnen

Unter Betreutem Wohnen ist zu verstehen, dass an Personen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind und Hilfe bei der Alltagsbewältigung brauchen, Wohnungen vom Verein vermietet werden.

Viele Wohnungssuchende sind trotz des steigenden Wohnungsangebotes nach wie vor damit konfrontiert, dass sich die Angebote hauptsächlich an zahlungskräftige und scheinbar abgesicherte MieterInnen richten.

Alleinstehenden Frauen mit Kindern wird die finanzielle Absicherung und der Erhalt der Wohnung von potenziellen VermieterInnen oft nicht zgetraut und dementsprechend schwierig und langwierig gestaltet sich die Wohnungssuche. Um dem entgegenzuwirken, tritt der Verein DOWAS für Frauen als Vermittler zwischen den WohnungsbesitzerInnen und den Mieterinnen auf. Der Verein DOWAS für Frauen mietet Wohnungen am freien Markt an und gibt diese in Untermiete an Frauen (mit Kindern) für die Dauer eines klar definierten Betreuungsverhältnisses weiter. Die Frauen zahlen die Miete in voller Höhe an den Verein, sie werden in der Absicherung des Einkommens, das die Bezahlung der Miete gewährleistet, von den Mitarbeiterinnen unterstützt.

Weitere Unterstützung erhalten die Frauen bei der Stabilisierung ihrer gesamten Lebenssituation, bei der Suche nach Arbeit (gesicherte Wohnverhältnisse sind die Voraussetzung für die Ausübung von Arbeit) und bei der Organisation von Kinderbetreuungsplätzen. Das Angebot beinhaltet weiters Hilfestellungen im Zusammenhang mit Erziehungsfragen und Förderung der Kinder.

Manche Frauen benötigen anfangs intensive Unterstützung, um mit den Anforderungen, die selbständiges Wohnen an sie stellt, zurecht zu kommen. Die Möglichkeit dauerhaften Wohnens bildet die Basis für die Bewältigung des Alltags und die soziale Integration. In einer Übergangswohnung können die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Betreutes Wohnen findet auch in von Klientinnen selbst angemieteten Wohnungen statt. Damit wird der Wohnungserhalt präventiv durch Beratung und Betreuung gesichert. Frauen, die aus den Wohnungen des Vereins in Stadtwohnungen oder Wohnungen mit eigenem Hauptmietver-

trag ziehen, nehmen sehr oft auch weiterhin das Unterstützungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch.

Die Intensität der Kontakte hängt von der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Frauen ab. So ist es möglich, dass der Kontakt zu ambulant betreuten Frauen ähnlich intensiv wird (z.B. in Zeiten persönlicher, existenzieller Krisen, Trennung vom Partner etc.) wie zu den Frauen, die in den Übergangswohnungen leben.

Die Personalkosten für die im Betreuten Wohnen tätigen Mitarbeiterinnen werden über eine gesonderte Subvention mit jeweils eigenen Budgetposten von Stadt und Land getragen.

In der ARGE Betreutes Wohnen ist der Verein DOWAS für Frauen mit dem Verein Tiroler Frauenhaus, dem Verein zur Förderung des DOWAS und der AIDS-Hilfe Tirol vernetzt, die alle nach gemeinsam vereinbarten Grundlagen und Standards arbeiten. Diese Vereine arbeiten in wohnungspolitischen und organisatorischen Belangen (Subventionen, Budgets, Wohnstartmittel) eng zusammen.

Statistische Daten zum Betreuten Wohnen

Im Jahr 2000 wurden 19 Frauen und 17 Kinder in den 14 Übergangswohnungen des Vereins betreut.

3 Frauen sind von den Übergangswohnungen in eine Stadtwohnung gezogen. Zwei dieser Wohnungen wurden aufgelassen.

Zwei neue Wohnungen wurden im Jahr 2000 angemietet.

Drei Frauen wurden vor ihrem Einzug in eine Übergangswohnung ambulant von uns betreut.

Eine der Frauen hat vor dem Einzug in der Wohngemeinschaft des Vereins gelebt. Zwei Frauen wurden von anderen Einrichtungen an uns vermittelt.

Leistungsdaten

Anzahl und Form der Kontakte mit Frauen in Übergangswohnungen

telefonische Kontakte	639
Kontakte in der Beratungsstelle	261
Hausbesuche	172
Kontakte mit Ämtern	638
Gesamtzahl	1710

Inhalte der Beratungstätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

finanzielle/ existentielle Schwierigkeiten	501	29%
Wohnorganisation	466	27%
Erziehungsfragen	269	16%
Gesundheit	342	20%
Lebensberatung	199	12%
Sozialhilfebelange	183	11%
Arbeitslosigkeit, -suche, -platzprobleme	162	10%
rechtliche Beratung	135	8%
Beschäftigung/ Aufenthalt von Ausländerinnen	71	4%
Beziehungsprobleme	58	4%
Erfahrung mit Gewalt	12	1%

Sozialdaten

Alter der Frauen

unter 25 Jahren	5	26%
25 – 29 Jahre	5	26%
30 – 39 Jahre	5	26%
40 – 50 Jahre	3	16%
über 50 Jahre	1	6%

Familienstand

ledig	11	58%
verheiratet, getrennt lebend	4	21%
geschieden	4	21%

Gesamte Kinderanzahl der Frauen

1 Kind	7	37%
2 Kinder	3	16%
3 Kinder	5	26%
keine Kinder	4	21%
Gesamtanzahl	28	

Kinderanzahl in den Übergangswohnungen

1 Kind	6	32%
2 Kinder	5	26%
3 Kinder	1	5%
keine Kinder	7	37%
Gesamtanzahl	17	

Von den 19 Frauen, die im Jahr 2000 in unseren Übergangswohnungen lebten, hatten 15 Frauen insgesamt 28 Kinder. In den Übergangswohnungen lebten insgesamt 17 Kinder mit ihren Müttern. Die anderen Kinder sind bereits erwachsen, leben in Pflegefamilien oder bei ihrem Vater.

Staatsangehörigkeit

Österreich	12	63%
Türkei	2	11%
Ex-Jugoslawien	5	26%

Ausbildung/Beruflicher Status

ohne Berufsausbildung	17	89%
abgeschlossene Ausbildung/ Facharbeiterin	2	11%

Einkommenssituation zum Jahresende (Mehrfachnennungen möglich)

Arbeitseinkommen	10	53%
Notstandshilfe	3	16%
Karenzgeld	2	11%
Unterhalt für Kinder	8	42%
Unterhalt	1	5%
Pension	2	1%
Sozialhilfe	11	58%
Familienbeihilfe	11	58%
Mietzinsbeihilfe	17	89%
Sonstiges	2	11%

Verschuldung

Verschuldung	14	74%
keine Verschuldung	5	26%

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern ist eine existenzielle Krise, ein Problem von großer Komplexität und nicht bloß das Fehlen einer Wohnung.

In der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen finden maximal 12 akut wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Kinder vorübergehend Unterkunft und können das intensive Betreuungs- und Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen. Eine Frau, die in die Wohngemeinschaft einziehen möchte, muss bereit sein, sich mit ihren individuellen Problemen zu befassen, da diese Auseinandersetzung und das gemeinsame Entwerfen realistischer Zukunftsperspektiven wesentliche Bestandteile des Aufenthaltes sind. Auch das vorübergehende Zusammenleben mit vielen – oft natürlich sehr unterschiedlichen – Frauen und Kindern muss für die einzelne Frau vorstellbar sein. Das sind hohe Anforderungen an die durchwegs unter enormem existenziellen Druck stehenden Frauen, deren Aufenthalt hier unfreiwillig, für die Bewältigung der allgemein krisenhaften Lebenssituation jedoch notwendig ist.

Das Team besteht aus fünf hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Organisation der Wohngemeinschaft tragen. Eine Mitarbeiterin ist speziell für die im Haus lebenden Kinder zuständig, während die anderen vier sich in erster Linie um die Belange der Frauen kümmern.

Jede Frau bekommt eine Bezugsfrau zugeteilt, die ihre erste Ansprechperson ist, sowohl in persönlichen Angelegenheiten, wie auch für Probleme, die sich aus dem täglichen gemeinsamen Leben in einer Gruppe ergeben. In den kontinuierlich geführten Einzelgesprächen wird die bestehende Problematik, in der sich die Frau befindet, benannt, um dann gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und konkrete, realistische Teilziele fest – und umzusetzen. Dabei nutzen wir in unserer Arbeit die vorhandenen Fähigkeiten der Frauen und versuchen, ihre persönlichen Ressourcen zu stärken, anstatt lediglich die Aufmerksamkeit auf „auszugleichende Defizite“ zu richten.

Das breit gefächerte Angebot der Unterstützung richtet sich weitgehend nach den individuellen Bedürfnissen der Frau und des Kindes/der Kinder.

So sind wir unter anderem bei der existenziellen Absicherung, der Geltendmachung von Ansprüchen, der Suche nach finanzierbarem Wohnraum, der Wohnungsanmietung, der Arbeitssuche, der Regulierung von Schulden, der Vermittlung von Therapien, der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz etc. behilflich.

Aufgrund des vermehrten Bedarfs ist im vergangenen Jahr eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich Arbeitssuche und Arbeitsplatzzerhaltung – mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung der Lebenssituation der Frau – erfolgt.

Wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist auch die Nachtdiensttätigkeit. Fünf geringfügig Beschäftigte bilden das Nachdienstteam und übernehmen nötigenfalls auch Kranken- und Urlaubsvertretungen. Vier mal pro Woche begleitet eine Mitarbeiterin die Frauen in der Gestaltung ihrer Abende, bietet Gespräche und Freizeitaktivitäten an.

Durch die abendlich gelockerte Atmosphäre fällt es den Frauen leichter, von ihren vergangenen wie gegenwärtigen Problemen zu sprechen. Den Nachtdienstmitarbeiterinnen eröffnet dies oft genauere Einblicke in die Lebensgeschichten der Frauen und Kinder, was zum besseren Verständnis ihrer aktuellen Problematik beiträgt und uns in der gemeinsamen Arbeit hilft. Krisenhafte Situationen in der Gruppe oder auch bei einzelnen Frauen treten erfahrungsgemäß häufig am Abend auf – die Nachtdienstfrauen bieten hier Stütze und Stabilisierung.

Im vergangenen Arbeitsjahr wurde besonders deutlich, dass krisenhafte Situationen konzeptionell wie budgetär mit eingeplant werden müssen, da eine erhöhte Anwesenheit in der Wohngemeinschaft erforderlich ist, um Eskalationen zu verhindern beziehungsweise aufzufangen.

Neben der Bezugsfrauenarbeit, welche die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen leisten, stellen auch die Erfahrungen in der Gruppe für die Bewohnerinnen ein Lernfeld dar. Im Kontakt miteinander erkennen die Frauen, dass sie mit ihrem Problem nicht alleine sind. Idealerweise werden hier Beziehungen geknüpft, in denen die Frauen sich gegenseitig stärken und unterstützen können und die häufig auch über die Zeit des Aufenthaltes im DOWAS hinaus andauern.

Die Gruppendynamik in der Wohngemeinschaft bedarf ebenfalls einer professionellen Begleitung. Die wöchentlich stattfindende Hausversammlung, an der die Frauen verbindlich teilnehmen müssen, bietet hierfür den entsprechenden Rahmen.

Eine Mitarbeiterin leitet die Hausversammlung kontinuierlich, während jeweils eine der vier weiteren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in wöchentlich alternierendem Rhythmus hinzu kommt. Der zeitliche Rahmen von eineinhalb Stunden erlaubt uns, mit einer Vielfalt von Methoden zu arbeiten. Zu den Fixbestandteilen der Hausversammlung zählen die Einteilung der Haushaltsdienste der kommenden Woche, sowie das offene Ansprechen der Konflikte, die zwangsläufig entstehen, wenn bis zu zwölf sich fremde Frauen und Kinder auf engstem Raum zusammen leben. Frauen, die neu in der Gruppe sind, werden begrüßt und Frauen, die aus der Wohngemeinschaft ausziehen verabschiedet.

Zusätzlich bereiten die zwei Mitarbeiterinnen regelmäßig inhaltliche Informationsblöcke vor, in denen es u.a. um die Themen Wohnungs- und Arbeitssuche, Existenzsicherung, Gesundheit und rechtliche Informationen geht. Bei Bedarf werden Expertinnen aus anderen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Arbeitskreis für Vorsorgemedizin dazu eingeladen.

Einmal im Monat veranstalten die für die Kinderbetreuung verantwortliche und eine weitere Mitarbeiterin eine sogenannte „Müiterrunde“. Die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern, deren Ernährung und Gesundheit, die Veränderungen, welche die Wohnungslosigkeit für die Kinder nach sich zieht u.v.a.m. werden hier thematisiert.

Mit dem Auszug einer Frau (und ihrer Kinder) in eine eigene Wohnung sind natürlich nicht alle ihre Probleme gelöst. Wir bieten daher eine Nachbetreuung an, in der wir die Frau (und ihre Kinder) weiterhin unterstützen. Sprengen die anfallenden Aufgaben unsere zeitlichen Ressourcen, so vermitteln wir sie weiter an unsere Beratungsstelle.

Dieser Artikel handelt ausschließlich von der inhaltlichen Darstellung unseres Unterstützungsangebotes in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft.

Der Tagsatzproblematik, die zunehmend auch Einfluss auf unsere inhaltliche Arbeit hat, wurde aufgrund der Brisanz des Themas ein eigener Bericht in unserem diesjährigen Tätigkeitsbericht gewidmet.

Kinderbetreuung in der Wohngemeinschaft

Zur Betreuung der Kinder, die in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen vorübergehend leben, ist seit 1993 eine eigene Mitarbeiterin angestellt.

Wohnungslosigkeit ist für Kinder ein äußerst traumatisches Erlebnis. Nicht nur eine Trennung ihrer Eltern, was sehr oft Anlass für eine Frau mit Kindern ist in die Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen zu ziehen, sondern auch der Verlust des gewohnten Umfeldes und ein häufig miteinhergehender Schul- oder Kindergartenwechsel, sind für Kinder extrem belastende Faktoren. Dies wird bestärkt durch das Wissen um die Tatsache, dass ein Aufenthalt im DOWAS für Frauen wiederum nur eine Übergangslösung darstellt und in absehbarer Zeit ein weiterer Wechsel des Umfeldes stattfinden wird.

Strukturelle Gewalt ruft Ohnmachtsgefühle in Kindern hervor. Sie verlangen verstärkt nach Zuwendung und intensiver Auseinandersetzung, was ihren Müttern jedoch in solch extremen Krisenzeiten oftmals nur sehr schwer möglich ist, ihren Kindern zu geben. Daher stellt auch die Zusammenarbeit mit den Müttern einen wichtigen Teil der Arbeit der Kinderbetreuerin dar.

Viele Frauen befinden sich in einem Dilemma, das einerseits von Überforderung und andererseits von einer übermäßigen Identifikation mit ihrer Mutterrolle gekennzeichnet ist. In Gesprächen mit der betroffenen Frau, ihrer Bezugsfrau und der Kinderbetreuerin wird versucht, Möglichkeiten zur Reflexion anzubieten und eine Erweiterung des Handlungsspielraumes zu erarbeiten. Außerdem soll den Frauen das Angebot der Kinderbetreuung nahegebracht werden – einerseits als Möglichkeit loszulassen, ohne das Gefühl zu haben, eine „schlechte Mutter“ zu sein, und andererseits als Angebot gemeinsamer Aktivitäten von Müttern, Kindern und der Kinderbetreuerin, bei denen neue Kommunikationsformen und Konfliktlösungsstrategien erprobt werden können. Ziel dabei ist es, ein gewaltfreies Klima in der Mutter-Kind-Beziehung zu fördern und den Müttern neue Möglichkeiten der Beschäftigung mit ihren Kindern aufzuzeigen.

Der Hauptteil der Arbeit der Kinderbetreuerin ist jedoch die Beschäftigung mit den Kindern selbst, in Form von Einzel- und Gruppenarbeit. Die Reaktionen der Kinder auf ihre neue Lebenssituation sind sehr unterschiedlich und reichen von völligem Rückzug bis hin zu Aggressivität und Hyperaktivität.

In der Einzelarbeit ist es Kind und Betreuerin möglich, sich anzunähern und gegenseitig Grenzen abzustechen. Vielfach ist die bewusste Einzelbetreuung eines Kindes notwendig, um spezifische Probleme und Schwierigkeiten (zum Beispiel auffällig dominantes Verhalten, Zurückziehen in die Isolation, psychische oder physische Gewalterfahrungen, Entwicklungsstörungen;...) zu erkennen und mit der Mutter ansprechen zu können. Für viele Kinder ist dieser private Rahmen wichtig, um sich entfalten und öffnen zu können.

In der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen gibt es ein eigenes Kinderspielzimmer und ein Kinderbetreuerinnenbüro. Das Spielzimmer, es steht den Kindern auch zur Verfügung, wenn die Kinderbetreuerin nicht im Haus ist, eignet sich gut für Gruppenarbeit. Das Büro dient in erster Linie zur Einzelarbeit mit Kindern und zu Gesprächen mit Frauen, bei denen es in erster Linie um Belange des „Mutterseins“ geht.

Oftmals ist es jedoch von Vorteil, der komplexen und nicht selten krisen geladenen Situation in der Wohngemeinschaft auszuweichen, um besser auf die Kinder eingehen zu können. Daher findet ein großer Teil der Kinderbetreuung außerhalb in Form von Ausflügen, Spaziergängen etc. statt. Die Gruppenbetreuung der Kinder gestaltet sich sehr unterschiedlich, da sowohl Anzahl als auch Alter, Geschlecht, Anzahl der Geschwister und Dauer des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft naturgemäß ständig variieren. Auch Vorlieben und Abneigungen der Kinder gehen oftmals nicht konform.

Im Jahr 2000 lebten insgesamt 16 Kinder vorübergehend in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen. Zwei von ihnen kamen während des Aufenthalts ihrer Mütter und Geschwister in der Wohngemeinschaft zur Welt.

Die Altersspanne reichte von einem 15-jährigen Buben bis zu eben diesen zwei Neugeborenen. Die Tatsache, dass durch die großen Altersunterschiede Kinder mit sehr verschiedenen Bedürfnissen zur gleichen Zeit in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen wohnen, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Kompetenz der Kinderbetreuerin im Betreuungsangebot.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Kinderbetreuung ist die Hilfestellung für Mütter und Kinder bei institutionellen Kontaktaufnahmen, wie zum Beispiel die Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuungseinrichtung, die Begleitung zu ÄrztInnen oder TherapeutInnen oder die Kontaktaufnahme mit speziellen Hilfseinrichtungen wie Kinderschutzzentrum Tangram, Rainbows oder Jugendamt. Auch mit den Schulen der in der Wohngemeinschaft lebenden Kindern wird im Bedarfsfall Kontakt aufgenommen, sowie Unterstützung bei der Installierung einer Lernhilfe angeboten.

Eine schwierige Position ergibt sich für die Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen, wenn es um die Frage der Fremdunterbringung der Kinder von Klientinnen geht. Hier gilt es einerseits sowohl der Klientin, als auch dem Jugendamt gegenüber, unsere klare Einschätzung bezüglich des Kindeswohls kundzutun. Andererseits auch die Klientin bei der Begleitung z.B. zum Jugendamt, in ihren Anliegen und Bedürfnissen zu unterstützen.

Auch Männer als Kinderbetreuer

Eine 1999 eingeführte wichtige Neuerung im Kinderbereich, nämlich die geringfügige Anstellung eines männlichen Kinderbetreuers mit 20 Std. pro Monat, konnte im Jahr 2000 leider nicht mehr weitergeführt werden. Die Richtlinien zur Beantragung einer Sondersubvention beim JUFF wurden geändert und dieses Anliegen entsprach leider nicht mehr den neuen Richtlinien.

Das eine Jahr, in dem ein Mann zusätzlich zur Kinderbetreuung angestellt war, wurde von den Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen allerdings als sehr positiv erlebt. Ein wesentlicher Inhalt in der Kinderbetreuung durch einen Mann stellte sein Standpunkt-Beziehen zu rollenspezifischen und sexistischen Äußerungen und Haltungen der Kinder dar und ein Bemühen um ein Vermitteln von alternativen Rollenbildern. Es wird weiterhin ein Ziel sein, es den in der Wohngemeinschaft lebenden Kindern zu ermöglichen, sich auch einen Mann als Bezugsperson zu wählen. Auch ist es uns wichtig, dass Kinderbetreuung nicht als alleinige Frauensache gesehen wird!

Sommerlager

Was durch eine Sondersubvention des JUFF nach wie vor möglich war, war die Veranstaltung eines Sommerlagers. Es fand von 19. - 21. Juli auf der

Kieleberger Alm im Pitztal statt, nachdem eine Woche zuvor bereits ein „Kennenlerntag“ aller Kinder und der beiden Betreuerinnen (der Kinderbetreuerin und einer Mitarbeiterin der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen) stattgefunden hatte. Es nahmen 5 Mädchen und 1 Bub im Alter zwischen 5 und 13 Jahren daran teil. Sie alle hatten im Laufe des letzten Jahres in der Wohngemeinschaft oder in einer Übergangswohnung des DOWAS für Frauen gewohnt.

Die Abhaltung des Lagers auf einer Alm, fern von Spielplätzen, Schwimmbädern, Geschäften und Fernsehern, konnte von den Kindern erst nach einer gewissen Gewöhnungsphase als spannende Herausforderung gesehen werden. Doch spätestens beim Lagerfeuer am ersten Abend, konnten sich alle Kinder für diese naturnahe Form des Urlaubs begeistern. Für die meisten Kinder war dies überhaupt der einzige „Urlaub“ während ihrer Kindergarten- und Schulferien.

Die Tatsache, dass von den beiden Betreuerinnen nicht ständig ein Programm angeboten wurde, war bewusst gewählt und erforderte von den Kindern ein für sie in manchen Situationen ungewohntes, relativ hohes Maß an Eigeninitiative. Weiters trug es zu einer Bereitschaft sich miteinander auseinanderzusetzen bei. Dies bot natürlich einigen Konfliktstoff und erforderte die Überwindung so mancher Frustrationsgrenzen, führte aber auch zum Übernehmen an Verantwortung füreinander.

Je länger die Kinder beisammen waren, umso besser konnten sie mit den für sie ungewohnten Bedingungen (kein warmes Wasser, schlafen im Matratzenlager, kein elektrisches Licht, ...) umgehen und umso mehr konnten sie sich untereinander arrangieren und ihren jeweiligen Platz in der Gruppe finden.

Jedes Kind, das in Kontakt mit der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen steht, ist unweigerlich mit einer Krisensituation in seiner Familie konfrontiert. Es ist uns ein Anliegen, uns auch den Kindern gegenüber respektvoll zu zeigen und auch ihnen für diese Zeit eine Bezugsperson zur Verfügung zu stellen, die ihnen helfen kann Vergangenes zu verarbeiten, und sie gemeinsam mit ihren Müttern behutsam auf Neues vorbereitet.

Nachdiensttätigkeit in der Wohngemeinschaft

Das in der Wohngemeinschaft beschäftigte Nachdienstteam besteht aus sechs geringfügig angestellten Mitarbeiterinnen mit einschlägiger Ausbildung bzw. Berufserfahrung, die mindestens viermal in der Woche im Haus tätig sind. Die Nachdienstmitarbeiterinnen sind wichtige Ansprechpersonen für die Frauen und Kinder im Haus, da erfahrungsgemäß gerade die Abende sehr krisenanfällig verlaufen können. Die Abende bieten oft genug Raum zu Gesprächen über vergangene wie gegenwärtige Probleme, die Frauen können von den Nachdienstmitarbeiterinnen Unterstützung, Beratung und Hilfestellung erfahren, sofern sie dieses Angebot nutzen möchten. Das Nachdienstteam begleitet die Frauen in ihrer Gestaltung der Abende durch Spiele, Freizeitaktivitäten in und außerhalb des Hauses. Die Nachdienstmitarbeiterinnen achten zudem auf die Einhaltung der Hausregeln wie festgesetzte Besuchszeiten oder die Erledigung der verpflichtenden Haushaltsdienste. Sie unterstützen die Frauen in der Klärung von Konflikten und bemühen sich um die Wahrung wichtiger Grundsätze der Arbeit im DOWAS für Frauen. Besonders wichtig ist dabei z.B. der gewaltfreie Umgang miteinander.

Im ersten Halbjahr lebten großteils sehr junge Frauen mit einem Durchschnittsalter von 20 Jahren in der Wohngemeinschaft. Die jungen Frauen im Haus waren nicht nur mit ihrer Wohnungslosigkeit konfrontiert sondern befanden sich zudem in der schwierigen Phase des Übergangs von der Pubertät- in das Erwachsenenalter. In der Folge wurde deutlich, dass um die Rahmenbedingungen und die Regeln für das Zusammenleben aufrechterhalten zu können, mehr an Betreuung und Unterstützung notwendig war. Diesem höheren Betreuungsanspruch wurde durch einer Aufstockung des Nachdienstteams auf sieben Mitarbeiterinnen Rechnung getragen, und jede Nacht mit einer Nachdienstmitarbeiterin besetzt.

Der Austausch mit den Hauptamtlichen findet hauptsächlich in der Form von regelmäßigen Übergabegesprächen statt, die in erster Linie zu einer Informationsweitergabe über die im Haus lebenden Frauen und mit ihnen getroffenen Vereinbarungen dienen. Der einheitliche Umgang mit

bestimmten Regeln und Vereinbarungen schafft klare Strukturen, die in der Wohngemeinschaft, in der viele Frauen und Kinder mit ganz unterschiedlichen Lebensweisen zusammenleben müssen, äußerst notwendig sind.

Im Zuständigkeitsbereich des Nachtdienstteams liegt weiters, die Vertretungen für die Hauptamtlichen im Bedarfsfall am Tagdienst, in Urlaubs- und Krankenstandszeiten, zu gewährleisten.

Organisation und Reflexion der Arbeit und deren Inhalte erfolgt für die Nachtdienstmitarbeiterinnen durch eine einmal im Monat stattfindende Nachtdienstsitzung, die zum Teil im Beisein von einer Mitarbeiterin aus dem hauptamtlichen Team stattfindet und somit die Möglichkeit zu einem Informationsaustausch über die im Haus lebenden Frauen und Kinder bietet. Die regelmäßige Supervision sowie die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen stellen für das Nachtdienstteam eine zusätzliche inhaltliche Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit dar.

Statistische Daten der Wohngemeinschaft

37 Frauen und 16 Kinder nahmen im Jahr 2000 die Wohngemeinschaft in Anspruch. 6 Frauen und 4 Kinder davon waren bereits in der Wohngemeinschaft, 31 Frauen und 12 Kinder zogen ein.

Anzahl der Nächtigungen

	Nächtigungen	Personen
Jänner	285	11
Februar	268	12
März	301	14
April	298	15
Mai	280	18
Juni	186	8
Juli	230	14
August	325	14
September	325	14
Oktober	297	13
November	256	11
Dezember	330	12
Nächtigungen Insgesamt	3.381	
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Monat	282	
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Tag	9,2	

Die Anzahl der Frauen, die das Angebot Wohngemeinschaft in Anspruch nahmen, ist deutlich gestiegen. Waren es 1998 25 Frauen und 16 Kinder und 1999 32 Frauen und 14 Kinder, so erhöhte sich 2000 die Anzahl der Frauen auf 37 und 16 Kinder.

Die Steigerung der Personenzahl und der daraus resultierende häufige Wechsel erhöhte den Arbeitsaufwand auf allen Ebenen erheblich.

Wie aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, kann es zu kurzen Leerzeiten kommen (Bsp.: Juni mit 8 Frauen und Kindern), die aber nie von langer Dauer sind und dennoch auf die Nächtigungszahl die Wirkung haben, dass diese geringer ausfällt.

Eine anderer Grund für den Rückgang der Nächtigungszahlen liegt in der Tagsatzproblematik. In Informationsgesprächen, die immer vor dem Ein-

zug einer Frau geführt werden, informieren wir die Frauen darüber, dass sie mit einem Einzug in die Wohngemeinschaft zu Sozialhilfeempfängerinnen werden und dadurch Schulden entstehen, die 30 Jahre lang regressierbar sind, d.h. unter Umständen auch auf ihre Kinder übergehen können. Bei einem Einkommen (wie z.B. Karenzgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld) über dem Sozialhilferichtsatz ist zudem ein Selbstbehalt zu bezahlen. Bei einem Arbeitseinkommen wird ein Freibetrag von ATS 3000,- gewährt. Da im Jahr 2000 der Tagsatz wesentlich höher als in den vorhergegangenen Jahren war, dürfte dies so manche Frau davon abgehalten haben, in die Wohngemeinschaft einzuziehen. Tatsache ist, dass im Laufe des Jahres 63 Frauen mit der Wohngemeinschaft bezüglich Aufnahme in Kontakt traten. Tatsächlich sind 31 Frauen eingezogen.

Frauen, die aus dem oben genannten Grund nicht einziehen, bleiben oft weiter in miserabelsten Verhältnissen wohnen. Häufig machen wir die Erfahrung, dass sich eine Frau, die nicht nach dem Informationsgespräch einzieht, ein zweites oder drittes Mal an uns wendet, bevor oder nachdem ihre Lebenssituation nicht mehr aushaltbar ist oder eskaliert und sie doch im DOWAS für Frauen einzieht.

Hauptwohnsitz der Frauen beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(n = 31)

Innsbruck Stadt	14	45%
Land Tirol	10	32%
Anderes Bundesland	5	16%
Ausland	2	7%

Der Anteil der Frauen, die ihren Hauptwohnsitz beim Einzug in die Wohngemeinschaft in der Stadt Innsbruck hatten, überwog. Er war im Vergleich zu 1999 deutlich höher (1999: 36%).

Die Anzahl der Frauen, die aus anderen Bundesländern kamen, ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben (1999: 16%). Es gab verschiedene Gründe, warum Frauen aus einem anderen Bundesland nach Tirol kamen: Die Rückkehr nach Tirol, die Möglichkeit, hier eine Berufsausbildung abzuschließen, oder nach einem Gefängnisaufenthalt in einem anderen Bundesland die Hoffnung, in Innsbruck neu anzufangen.

Die Rückkehr nach Österreich war der Grund für den Zuzug aus dem Ausland.

Alter der Frauen (n = 37)

19 – 25 Jahre	18	49%
26 – 30 Jahre	2	5%
31 – 40 Jahre	9	25%
41 – 50 Jahre	6	16%
51 und älter	2	5%

Auch 2000 suchten wieder viele junge Frauen Unterkunft und Unterstützung im DOWAS für Frauen (1999: 53%). Nahezu die Hälfte der Frauen zählte zur Altersklasse zwischen 19 und 25 Jahren (9 Frauen davon bzw. 24% waren 19 und 20 Jahre alt.). Sehr vielen jungen Frauen war das Wohnen zu Hause aufgrund von familiären Umständen und massiven Konflikten nicht mehr möglich. Dies verdeutlicht zudem, dass eine spezielle Einrichtung, in der junge bzw. werdende Mütter wohnen können und gleichzeitig Unterstützung finden, fehlt.

Ein hoher Prozentsatz macht auch die Gruppe der Frauen im Alter von 31 bis 40 Jahren aus. Einige dieser Frauen wandten sich an uns, weil sie aufgrund von Trennungen die ursprünglich mit dem Partner geteilten Wohnungen verließen oder verlassen mussten, damit wohnungslos wurden und folglich ihre Existenzgrundlage verloren.

Alter der Kinder (n = 16)

0 - 2 Jahre	8	50%
2 – 6 Jahre	5	31%
7 – 11 Jahre	2	13%
15 Jahre	1	6%

Die Anzahl der Kinder ist im Gegensatz zu 1999 (14 Kinder) wieder gestiegen. Der Anteil an Kindern bis zu 2 Jahren – zwei Frauen haben ihre Kinder während des DOWAS-Aufenthaltes zur Welt gebracht – erhöhte sich gegenüber dem letzten Jahr und betrug die Hälfte, also 50% (1999: 43%). Dies hängt – wie bereits im Tätigkeitsbericht von 1999 analysiert – vor allem damit zusammen, dass es keine spezielle Einrichtung für werdende und junge Mütter gibt.

Auch der Anteil an Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren hat sich deutlich erhöht (1999: 14%).

Vermittelnde Stellen (n = 31)

Andere soziale Einrichtungen:

Bewährungshilfe, Tiroler Frauenhaus, DOWAS,

Haus am Seespitz, Aufbauwerk der Jugend,

Ho & Ruck, Chill out, Heilpädagog. Familien,

Caritas, IFS (Vbg.)	13	42%
DOWAS für Frauen schon bekannt	6	20%
Bekannte/Verwandte/Lebensgefährtin	4	13%
Klinik Innsbruck	2	7%
Psychiatrie Hall	1	3%
Gesundheitszentrum Mutters	1	3%
Jugendamt Innsbruck	1	3%
Sozialamt Innsbruck	1	3%
Gefängnis	1	3%
Medien/PR	1	3%

Wie in den letzten Jahren wandte sich ein Großteil der Frauen durch Vermittlung von sozialen Einrichtungen an das DOWAS für Frauen, auch wenn dieser Anteil geringer als 1999 (52%) ausfiel.

Im Jahr 2000 fragten einige Frauen aufgrund früherer Kontakte und Aufenthalte wieder bei der Wohngemeinschaft des DOWAS zwecks Aufnahme an. Einerseits, weil sie schon einmal angefragt, aber nicht eingezogen waren, andererseits weil sie wieder in eine Lage gekommen waren, in der sie Unterstützung und fachkundige Betreuung nötig hatten.

Hervorzuheben ist, dass eine Frau durch einen Sachbearbeiter des Sozialamtes Innsbruck an uns vermittelt wurde.

Ausbildung / Beruflicher Status (n=37)

Ohne Berufsausbildung	28	76%
Facharbeiterin (Lehre)	4	11%
Angelernte Arbeit	2	5%
Auszubildende	2	5%
Kfm. Angestellte	1	3%

Die Zahl der Frauen, die keine Ausbildung abgeschlossen haben, stieg auch heuer wieder an (1998: 56%; 1999: 66%).

Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sehr viele junge Frauen in der Wohngemeinschaft wohnten und diese zwar z.T. eine Ausbildung oder

Lehre angefangen hatten, sie dann aber abbrachen. Häufig besteht der Wunsch, darauf hinzuarbeiten, diese abzuschließen.

Andererseits war es für viele Frauen aufgrund von schwierigen Lebensgeschichten und -situationen nicht möglich, eine Berufsausbildung anzufangen bzw. abzuschließen.

Einkommenssituation beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(n=31; keine Mehrfachnennungen)

Karenzgeld, Arbeitslosengeld,		
Notstandshilfe, Krankengeld	9	29%
Kein gesicherter Lebensunterhalt	8	26%
Arbeitseinkommen	5	16%
Sozialhilfe	3	10%
Haft-Entlassungsgeld	2	7%
Lehrlingsentschädigung	1	3%
Starthilfe REHA	1	3%
Waisenrente	1	3%
Pensionsvorschuss	1	3%

Der Anteil der Frauen, die beim Einzug über ein Arbeitseinkommen verfügten bzw. auf Ansprüche aus diesem heraus zurückgreifen konnten, stieg gegenüber dem Vorjahr (1999: 36%). Beim Einzug waren die Arbeitsplätze aufgrund der Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit massiv gefährdet.

Obwohl die Anzahl der Frauen, die beim Einzug über keinen gesicherten Lebensunterhalt verfügten, gesunken ist (1999: 48%), so war diese Gruppe doch am zweitstärksten vertreten.

Der Anteil der Bezieherinnen von Sozialhilfe blieb gegenüber 1999 gleich.

Einkommen beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(n=32; da fünf Frauen in der WG verblieben; Mehrfachnennungen möglich)

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe,		
Krankengeld, Karenzgeld	12	38%
Sozialhilfe	10	31%
Arbeitseinkommen	9	28%
Lehrlingsentschädigung	1	3%
Pensionsvorschuss	1	3%

Im Laufe ihres DOWAS-Aufenthaltes wurden die Ansprüche, die Frauen aus ihrer Arbeitsleistung geltend machen konnten, eingefordert, so dass sich dieser Anteil von 29% auf 38% erhöhte.

Andererseits gelang es den Frauen, die bereits beim Einzug über einen Arbeitsplatz verfügten, durch den Aufenthalt in der Wohngemeinschaft die gefährdeten Arbeitsplätze zu behalten. Vier Frauen gelang es, in ein gesichertes Arbeitsverhältnis einzusteigen.

So ergibt sich, dass der Anteil der Frauen, die auf Leistungen aus ihrem Arbeitsverhältnis verfügten auf 66% stieg. 1999 betrug dieser Anteil nur 36%.

Eine Frau, die beim Einzug ihren Lebensunterhalt durch die Waisenrente bestritt, verfügte beim Auszug über ein Arbeitseinkommen, sodass sie die Waisenrente nicht mehr benötigte. Der Anteil der Frauen, die Sozialhilfe erhielten, blieb gegenüber dem Vorjahr gleich.

Für alle Frauen konnte der Lebensunterhalt gesichert werden.

Anlässe für den Einzug in die Wohngemeinschaft (n=31)

Konflikte mit Eltern/Verwandten/Freunden	7	24%
Trennung vom Partner	6	19%
Aufenthalt in anderen Einrichtungen abgelaufen (Haus am Seespitz, GHZ Mutters, Frauenhaus)	5	16%
Wohnungslosigkeit nach Klinik- oder Psychiatrie-Aufenthalt	4	13%
Wohnungsverlust durch Kündigung/Delogierung	3	10%
Wohnungslosigkeit nach Haft	2	6%
Übersiedlung aus dem Ausland	2	6%
Beendigung einer Ausbildung (Kurs)	1	3%
Längere Zeit wohnungslos	1	3%

Der häufigste Grund in die Wohngemeinschaft einzuziehen, war der Konflikt mit Eltern bzw. Elternteilen und Verwandten. Dies erklärt sich so, dass sich viele junge Frauen – wie bereits angeführt – an uns wandten, die noch bei ihren Eltern bzw. Elternteil oder bei ihren Verwandten wohnten. Der Anteil der Frauen, die nicht mehr in einer anderen Einrichtung bleiben konnten, weil sie z.B. ihren Entzug bzw. ihre Therapie abgeschlossen hatten oder nicht mehr in deren Zielgruppe fielen, blieb gegenüber dem Vorjahr gleich.

Die Einzüge von Frauen aufgrund von Trennungen vom Partner stieg etwas an (1999: 16%).

Wohnungsverluste durch Kündigungen/Delogierungen, 1999 der häufigste Anlass für die Aufnahme einer Frau in der Wohngemeinschaft (23%), ist heuer auf 10% gesunken.

Wohnsituation vor dem Einzug (n=31)

Andere soziale Einrichtung	6	19%
Eltern/-teil	6	19%
Verwandte/Bekannte/FreundInnen	5	16%
Partner	4	13%
Klinik/Psychiatrie	4	13%
Stadtwohnung	2	7%
Notunterkunft	2	7%
Hauptmiete	1	3%
Gefängnis	1	3%

Zurückgegangen ist der Anteil der Frauen, die vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft in anderen sozialen Einrichtungen waren (1999: 26%). Gestiegen hingegen ist die Anzahl der Frauen, die bei ihren Eltern lebten, bevor sie sich zwecks Unterstützung an das DOWAS wandten (1999: 13%). Diese Steigerung hängt sicher – wie schon mehrmals erwähnt – damit zusammen, dass es sich um viele junge Frauen handelte, die noch in keiner selbständigen Wohnform lebten.

Zurückgegangen ist der Anteil der Frauen, die nach einem Klinik- oder Psychiatrieaufenthalt zu uns kamen (1999: 16%).

Weniger wurden die Frauen, die bei Verwandten oder Bekannten vorübergehend „unterschlüpfen“ konnten (1997: 45%; 1998: 44%; 1999: 26%).

Wohnsituation beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(n=32, da 5 Frauen in der WG verblieben)

Hauptmiete/Privatwohnung	15	47%
Stadtwohnung	1	3%
Untermiete	1	3%
Zimmer	1	3%
Eltern/Verwandte	3	10%
Übergangswohnung des DOWAS für Frauen	2	6%

Andere soziale Einrichtung	2	6%
Psychiatrie	2	6%
Gefängnis	1	3%
Partner	1	3%
Unbekannt	3	10%

Die Anzahl der Frauen, die während ihres Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft eine eigene Wohnung oder ein Zimmer anmieten konnten, ist gestiegen (1999: 42%; 2000: 56%).

Resümee

Deutlich gestiegen ist die Anzahl der Frauen, die das Angebot der Wohngemeinschaft in Anspruch nahmen. Die Nächtigungszahlen sind aufgrund des häufigen Wechsels und des „hohen“ Tagsatzes zurückgegangen.

45% der Frauen hatten beim Einzug in die Wohngemeinschaft ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Innsbruck, das ist ein größerer Anteil als in den Jahren 1998 und 1999.

Es waren 2000 vor allem wieder junge Frauen (49%; 24% davon 19 und 20 Jahre alt), die – wie schon 1999 – Unterkunft und Unterstützung in der Wohngemeinschaft suchten. Gestiegen ist der Anteil der Frauen, die mit Kindern unter bzw. bis zu 2 Jahren (50%) einzogen.

Vermittelt wurden die Frauen zum Großteil durch andere soziale Einrichtungen, vielen Frauen war das DOWAS aber aus früheren Kontakten bekannt. Nur vereinzelt wurden Frauen durch öffentliche Körperschaften wie das Jugendamt, die Klinik und das Sozialamt an uns verwiesen.

76% der Frauen, die in der Wohngemeinschaft wohnten, hatten keine Berufsausbildung. Damit stieg der Anteil dieser Frauen gegenüber den letzten Jahren noch weiter an.

Die Anzahl der Frauen, die beim Einzug über ein Arbeitseinkommen verfügten oder Ansprüche aus diesem hatten war höher als 1999.

Während ihres Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft gelang es den Frauen, die einen Arbeitsplatz hatten, diesen zu behalten, vier Frauen konnten einen Arbeitsplatz finden.

Konflikte mit Eltern und Verwandten sowie die Trennung vom Partner waren häufig genannte Gründe für den Einzug in die Wohngemeinschaft. 56% der Frauen – mehr als 1999 – konnten nach ihrem Aufenthalt im DOWAS für Frauen in eine eigene Wohnung bzw. in ein Zimmer ziehen.

Können sich Frauen ihre Notlage in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen noch leisten?

Ein Bericht über die Doppelgleisigkeit des Tagsatzmodells

Die Absurdität dieser Frage wird in der alltäglichen Arbeit der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen durch reale Tatsachen bestätigt. Das DOWAS für Frauen finanziert sich unter anderem über Tagsätze, die nach Antragstellung von den jeweils zuständigen Sozialhilfebehörden zur Gänze, zu einem Teil oder nicht übernommen werden.

Die Höhe des Tagsatzes ergibt sich aus der Differenz der erhalten Subventionen und dem notwendigen finanziellen Bedarf der Einrichtung. Wenn Subventionen gekürzt werden, Subventionsgeber wegfallen oder Ministerien zusammengelegt werden, kann dies den Tagsatz drastisch erhöhen. Die unabdingbare und schon seit Jahren geforderte Abschaffung des Tagsatzmodells verliert nicht an Aktualität. Im Gegenteil, die Brisanz der Doppelgleisigkeit dieses Finanzierungsmodells steigt mit der Höhe des Tagsatzes. Seit langem machen die Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen auf die mit diesem Modell einhergehenden Problematiken aufmerksam.

Zum Einen ...

Die Arbeit in der Wohngemeinschaft wird durch die Einbringung der Tagsätze sehr erschwert. Beim Einzug einer Frau (und deren Kindern) wird bei der zuständigen Sozialhilfebehörde der Antrag auf Übernahme der Aufenthaltskosten gestellt. Immer häufiger fangen schon an diesem Punkt die Schwierigkeiten an. Auffallend ist, dass es sich hierbei hauptsächlich um an das Sozialamt Innsbruck gestellte Anträge handelt. Es wird die sogenannte *Betreuungsbedürftigkeit* hinterfragt und nach günstigeren, anscheinend gleichwertigen Alternativen gesucht. Letzteres ist im vorhin schon zum Scheitern verurteilt, da das DOWAS für Frauen mit seinem Angebot für wohnungslose Frauen und deren Kindern in Tirol (leider) die einzige Einrichtung ist.

Bei der Frage nach der *Betreuungsbedürftigkeit* fängt die Doppelgleisigkeit des Tagsatzmodells an zu wirken. Wohnungslosigkeit, existenzielle Pro-

bleme und persönliche Krisen, ergeben eine Notlage von größter Komplexität und sollen anscheinend nicht mehr Grund genug für die Aufnahme in eine Einrichtung für wohnungslose Frauen und deren Kinder sein.

Frauen werden in ihrer Notlage behandelt, als ob es sich bei Wohnungslosigkeit um eine Krankheit handle, die zuerst den Stempel einer Diagnose tragen muss. Die Sozialhilfebehörde prüft, erhebt und befragt und das bis zu sechs Monate lang. Der Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft erhöht sich dementsprechend.

In der Zwischenzeit müssen die Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft die Einkommenssituation der einzelnen Frauen und Kinder überprüfen und berechnen, ob zum Aufenthalt ein Selbstbehalt zu bezahlen ist. Im Konkreten gestaltet sich dies so, dass jegliches Einkommen der Bewohnerinnen, das über den Sozialhilferichtsatz hinausgeht, an das DOWAS für Frauen als Selbstbehalt zu den Aufenthaltskosten entrichtet werden muss (Ausnahme: Arbeitseinkommen = Freibetrag von ATS 3.000,-). Das Problem, dass sich hier ergibt ist folgendes: Die Richtschnur für den Selbstbehalt ist das Einkommen auf dem Papier, nicht das tatsächliche. Schuldentrückzahlungen oder nicht erhaltener Unterhalt/Alimente werden nicht berücksichtigt. In solchen Fällen bedeutet das für die Frauen, dass sie mehr bezahlen müssen, als real an Einkommen vorhanden ist. Fakt ist, dass dadurch der Selbstbehalt nicht oder nur zu einem Teil entrichtet werden kann, Frauen mit Selbstbehaltsschulden aus der Wohngemeinschaft ausziehen und bei Nichteinbringbarkeit dem DOWAS für Frauen Tagsatzgelder entfallen.

Die Dauer bis zum Einlangen des Bescheides bzgl. der Übernahme der Aufenthaltskosten ist wie oben schon erwähnt unterschiedlich. In einigen wenigen Fällen geht dies rasch, ist dem jedoch nicht so, kann es sein, dass die Frau (und ihre Kinder) zum Zeitpunkt des Eintreffens des Bescheides gar nicht mehr in der Wohngemeinschaft leben. Gegen Bescheide, die trotz unseres Dafürsprechens zur Übernahme der Aufenthaltskosten negativ ausfallen, ist es erforderlich zu berufen. Dies verlängert wiederum die Abklärung darüber, ob die Tagsatzkosten – die Teil der Gesamtfinanzierung sind – bewilligt werden.

Zum anderen ...

Ein weiteres sehr großes Problem, das sich aus dem Tagsatzmodell ergibt, betrifft die Frauen und ihre Kinder. Durch den Aufenthalt in der Wohn-

gemeinschaft werden Schulden angehäuft, die auf 30 Jahre hinaus regressiert werden können.

Der Tagsatz betrug im Jahr 2000 ATS 288,- Schilling pro Tag. In Fachkreisen ist dieser Betrag als gering zu bewerten (vgl. Unterbringungseinrichtungen für Kinder). Es handelt sich hierbei jedoch um Geld, das sich durch die Übernahme aus Sozialhilfegeldern automatisch in Schulden für die Frauen umwandelt.

In der Praxis gestaltet es sich so, dass Frauen deren Einkommen den Sozialhilferichtsatz nicht übersteigt sich im Durchschnitt monatlich um ATS 8.800,- verschulden. Versuche, zumindest die Tagsätze der Kinder über die Jugendwohlfahrt zu finanzieren, sind bisher fehlgeschlagen. Frauen und Kinder, die nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, werden aufgrund ihrer Notlage zu SozialhilfeempfängerInnen gemacht.

Wir bemerken ...

Die Frage, ob Frauen sich ihre Notlage in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen noch leisten können, ist in ihrer Absurdität, durch die Widerlegung der oben beschriebenen Tatsachen und der alltäglichen Arbeit, durchaus Realität.

Sich eine solche Frage im Bereich Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung von Frauen und deren Kindern stellen zu müssen, zeigt uns die Notwendigkeit einer wesentlichen Veränderung im Finanzierungsmodell des DOWAS für Frauen.

Wir fordern ...

Allein die mit dem Tagsatzmodell einhergehenden Problematiken für Frauen und Kinder sollten Grund genug sein, eben dieses abzuschaffen. Tatsächlich passiert das Gegenteil. Zuständige PolitikerInnen des Landes Tirol forcieren diese Art der Finanzierung, um „*die Stadt nicht aus der Verantwortung zu entlassen*“. Debatten über Verantwortlichkeiten werden hier auf dem Rücken von Frauen und einer Einrichtung für Frauen ausgetragen.

Die Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen beharren mit gleichbleibender Deutlichkeit darauf, das Tagsatzmodell durch eine gesicherte Finanzierung zu ersetzen.

Fortbildung zum Thema Krisenintervention

Auch im Jahr 2000 haben wir eine teaminterne, zweitägige Fortbildung organisiert. Das von uns für die Fortbildung gewählte Thema war: Krisenintervention. Den Schwerpunkt für die Fortbildung bildete die reflexive Auseinandersetzung mit krisenhaften Situationen in der Arbeit mit den Frauen in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Geleitet und moderiert wurde die Fortbildung von Margot Scherl aus Wien. Die Finanzierung wurde durch das JUFF-Frauenreferat sicher gestellt.

Was ist unter einer krisenhaften Situation in der Wohngemeinschaft zu verstehen? Es ist davon auszugehen, dass sich jede Frau, die von Wohnungslosigkeit betroffen ist, in einer existenzbedrohenden Krisensituation befindet. Wohnungslosigkeit von Frauen ist Ausdruck einer vielschichtigen, komplexen Problematik, die sich von Beziehungsabbrüche, Verlust des Arbeitsplatzes, (oft alleinige) Verantwortung für ihre Kinder, Delogierung, Gewalt an Frauen, über Armut (speziell bei Alleinerzieherinnen) erstreckt und mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden ist. Der Einzug in die sozialpädagogische Wohngemeinschaft des DOWAS stellt für viele Frauen den letzten möglichen Ausweg aus ihrer Notlage dar. Frauen, die alleine oder mit ihrem(n) Kind(ern) in der Wohngemeinschaft des DOWAS leben, sind bereit sich, mit Unterstützung durch ihre Bezugsfrau, mit ihrer Krise auseinander zusetzen und eine Zukunftsperspektiv für sich zu entwickeln. Auch sind die Frauen bereit auf engem Raum mit ihnen fremden Frauen zusammen zu leben. Die Frauen und Kinder (max. zwölf Personen) teilen sich in der Wohngemeinschaft sieben Zimmer, das bedeutet, dass sich Frauen mitunter auch zu zweit ein Zimmer teilen müssen. Aufgrund dieser Umstände ist es nachvollziehbar, dass sich zwischen den Frauen Konflikte ergeben, die dann zu krisenhaften Situationen führen können. Die Größe, die Zusammensetzung und die Entwicklung der Gruppe, der in der Wohngemeinschaft lebender Frauen, ist ausschlaggebend für ihre Krisenanfälligkeit. In akut krisenhaften Situationen wird deutlich, wie sehr die Anwesenheit einer Mitarbeiterin gefordert ist. Die Mitarbeiterin arbeitet unparteilich, stützend und lösungsorientiert mit den betroffenen Frauen. Die Krisenintervention stellt einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit mit den Frauen in der Wohngemeinschaft dar. Was die verschiedenen Möglichkeiten der Intervention anbelangt, können die Mitarbeiterinnen des DOWAS aufgrund ihrer multiprofessionellen Aus-

bildung sowie ihrer Berufserfahrung auf eine Vielfalt von Methoden zurückgreifen. Dennoch oder gerade deswegen ist es dem Team des DOWAS für Frauen ein Anliegen sich auch immer wieder mit „alltäglichen“ Arbeitsinhalten auseinander zu setzen, um einer „Betriebsblindheit“ vorzubeugen und somit die Qualität unserer Arbeit zu sichern. Im Zuge der Fortbildung beschäftigten wir uns mit den Ursachen, dem Entstehen, der Komplexität und dem Verlauf von konkreten Krisensituationen. Unter der kreativen, impulsiven und fachlich fundierten Anleitung von Frau Scherl, konnten wir uns auch im Umgang mit einer möglicherweise bevorstehenden finanziellen Krise des Vereins DOWAS für Frauen, wertvolle Impulse aus der Fortbildung mitnehmen.

Zur rechtlichen und sozialen Situation von Migrantinnen in Österreich

Gastartikel von Selma Yildirim, AusländerInnenberatung Tirol

Im Laufe meines beruflichen Werdeganges in der AusländerInnenberatung musste ich mir sehr oft Aussagen anhören wie „In Österreich leben wir in einer Demokratie. Hier sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Jede/r der in unser Land kommt hat dies auch zu respektieren.“ Demzufolge wird Frauen, die aus den Ländern wie die Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen, potentielle Unterdrückung seitens ihrer Ehemänner oder Väter unterstellt. Paradoxerweise kam es immer dann zu derartigen Aussagen, wenn einer Migrantin im öffentlichen Leben Unrecht widerfahren war und ich in ihrem Namen intervenieren sollte.

Man sah sich dazu aufgefordert eine Situation darzustellen, die mir möglicherweise entgangen sein könnte. Diese Äußerung kann ich keinem wirklich verübeln. Kennt man die Komplexität des Paragraphenschungels und der damit verbundenen sozialen Rahmenbedingungen in der MigrantInnen leben müssen, ist man nicht sonderlich verwundert über derartige Vorurteile. Eine bestehende Situation wird wahrgenommen, aber die Gründe dafür kaum hinterfragt.

Es ist nicht notwendig allgemein die Lebenssituation von MigrantInnen gut oder schlecht darzustellen. Wir werden aber aufzeigen müssen, dass das Schicksal vieler Frauen die nach Österreich emigrieren, bedeutend stärker durch Gesetze gelenkt wird.

Die Geschichte der Arbeitsmigration in Österreich zeigt uns, dass bei der Anwerbung von ArbeiterInnen aus Ländern wie die Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien überwiegend Männer bevorzugt wurden. Nach dem offiziellen Anwerbestopp kam es zur gezielten und namentlichen Anwerbung von ArbeiterInnen, der sogenannten Kettenmigration. Hier kam es auch öfter vor, dass verwandte Frauen, nämlich Ehegattinnen, Schwestern etc. nachgeholt wurden. Diese haben den gleichen rechtlichen und relativ unabhängigen Status erhalten.

Das im Jahr 1993 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz legte den ersten Grundstein für gesetzliche Abhängigkeit emigrierter Frauen von ihren

Ehemännern. Mit der jährlich neu festgelegten Zuzugsquote für Familienangehörige und der sinnlosen Erfindung des Aufenthaltszweckes kam es nicht nur zu langjährigen Wartezeiten für die Familienzusammenführung. Trennungen und Wartezeiten im Ausland haben sich nur zum Teil gelohnt. Nach Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung wird die Familieneinheit wieder hergestellt. Aber die Existenz der nachgekommenen Frauen wird tatsächlich nur auf ihr Dasein als hausaltsführende und kinderbetreuende Ehefrau beschränkt. Solange sie von ihren Ehemännern unterhalten werden, dürfen sie auch in Österreich leben. Das Recht ein selbständiges und finanziell unabhängiges Leben in Österreich zu führen, wird ihnen nach dem österreichischen Fremdenrecht zumindest in den ersten 4 Jahren, jedoch in vielen Fällen für eine unbestimmte Zeit, verweigert.

Erwartungsgemäß verstärkt und spitzt sich das Spannungsverhältnis in einer Ehe durch finanzielle Not und Abhängigkeit nur noch mehr zu. Kommt es in den ersten vier Aufenthaltsjahren einer nachgekommenen Migrantin zur Trennung durch Scheidung oder durch Tod des Ehegatten, fällt sozusagen der Zweck für ihren Aufenthalt weg und sie wird aus dem Land ausgewiesen. Ein kleines Notpflaster bietet man an, wenn sie Opfer familiärer Gewalt wurde. Dann nämlich, und nur wenn sie die nötige Courage zeigt sich ärztlich behandeln zu lassen und zugleich die strafrechtliche Verfolgung des Ehegatten fordert, weiters einen sehr sozial eingestellten und geduldsigen Arbeitgeber findet, könnte sie eine Beschäftigungsbewilligung bekommen, und sich zumindest aufenthaltsrechtlich vom Gewalttäter abkoppeln und einer Ausweisung entgehen. Aber auch diese Regelung lässt sehr viel Platz für willkürliche Entscheidungen zu.

Seit Beginn der Arbeitsmigration vor über 30 Jahren wurde tatsächlich nur an das Hereinholen von Arbeitskräften gedacht und es immer schon als ungerechtfertigt empfunden, wenn diese Arbeitskräfte den Anspruch auf ein Familienleben im „herkömmlichen Sinn“ stellten. Diese Vorstellung geisterte wohl in den Köpfen jener, die anfangen an Gesetzen herumzubasteln und damit das Privatleben und das Schicksal eines jeden „Fremden“ gestalteten. Mit Argumenten wie „das Boot ist voll“ hat man sich gerechtfertigt. Hier kann wohl kaum gut überlegt worden sein, wenn in fast allen Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahrzehnte ein steter Zuwachs an Einwanderer notwendig zu sein scheint.

Ist es eine Überraschung, dass Menschen die einem Land leben, in dem sie durch ständige Gesetzesänderungen der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Existenz von heute auf morgen zu verlieren, sich nicht wohlfühlen und folglich nicht „integrieren“ können? In einem demokratischen Land leben und aus diesem Prozess ausgegrenzt werden weil ihnen demokratische Rechte wie Selbstbestimmung verweigert werden?

In der Hoffnung den sehr geehrten Damen und Herren, die sich als HüterInnen der Demokratie deklarieren, einen Denkanstoß gegeben zu haben, verbleibe ich ...

Finanzielles 2000

Der Verein DOWAS für Frauen ist ein privater gemeinnütziger Verein, der über verschiedene Subventionen und Tagsätze finanziert wird.

Subventionen und Sondersubventionen

Hauptgeldgeberinnen sind die Tiroler Landesregierung und die Stadt Innsbruck, sowie die Bundesministerien für Soziales, Justiz, Familie. Die Tiroler Arbeiterkammer unterstützt uns ebenfalls. Zweckgebundene Sondersubventionen erhielten wir vom JUFF-Frauenreferat des Landes Tirol, sowie von der Sozialabteilung des Landes und von der Stadt Innsbruck.

Betreutes Wohnen

Für den Arbeitsschwerpunkt „Betreutes Wohnen“ erhält der Verein gesondert Subventionen, ausschließlich von Land und Stadt. Bezüglich der Finanzierung besteht eine Abmachung zwischen Land und Stadt die Kosten im Verhältnis 2 zu 1 zu teilen. Da die Stadt jedoch noch nie genügend Mittel für das „Betreute Wohnen“ budgetiert hat, übernahm auch heuer das Land Tirol den fehlenden Restbetrag.

Tagsätze

Letztendlich betrug der Tagsatz im Jahr 2000 ATS 288,- pro Bewohnerin in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen. Für Frauen, die ambulant betreut werden, wird kein Tagsatz verrechnet. Die Höhe des Tagsatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen den budgetierten Jahresausgaben und den tatsächlichen Jahreseinnahmen. Je niedriger die Subventionen, desto höher der Tagsatz.

Verschiebung der politische Kräfte und des Subventionenflusses

Das Jahr 2000 war dominiert von einer stark zunehmenden finanziellen Unsicherheit. Der Wechsel der Bundesregierung im Februar, und die Ver-

schiebung der politischen Verhältnisse im Innsbrucker Gemeinderat, zeigten deutliche Wirkung.

Die Umverteilung der Resorts bei einigen, bis dahin für uns zuständigen, Bundesministerien, führte zu massiven Verunsicherungen über Subventionszusagen und -höhen. Erst im Juli 2000 bestand diesbezüglich Klarheit. Noch bedeutete die Neuverteilung und Neubesetzung der Bundesministerien letztlich nur eine geringe Subventionskürzung. Allerdings wurde mit Nachdruck angekündigt, dass mit einer massiven Kürzung der Fördermittel im Folgejahr zu rechnen sein wird.

Eine Entscheidung des bis Februar 2000 noch existierende Frauenministerium über das Ansuchen des Vereins, als Frauenservicestelle anerkannt zu werden, und damit einen Teil der Kosten der Beratungsstelle und Wohngemeinschaft abzudecken, wurde aufgrund des Regierungswechsels auf unbestimmte Zeit verschoben.

Trotz steigender Kosten des laufenden Betriebs hat die Landesregierung ihre Sockelsubvention, verglichen mit dem Vorjahr, nicht erhöht. Mit der Stadt Innsbruck wurde der Fördervertrag auf ein Jahr verlängert, und eine dringend notwendige Erhöhung der Fördermittel wurde, bis auf eine minimale Indexangleichung, abgelehnt .

Die Kosten für einen männliche Betreuungsperson in der Wohngemeinschaft (insg. ATS 30.000,-), die 1999 noch vom Familienministerium getragen wurden, wurden heuer nicht mehr übernommen. Weder das JUFF-Familienreferat, noch die Abt. Vb der Landesregierung (Jugendwohlfahrt), war bereit diese Summe aufzubringen.

Politische Vertreter von Land und Stadt betonen immer wieder, dass sie nicht gewillt sind, Ausfälle des Bundes zu übernehmen. Verhandlungen mit Land und Stadt über die Übernahme der Kosten eines notwendigen Umbaus der Beratungsstelle dauerten schließlich bis November.

Die Landesregierung verknüpfte ihre Sondersubventionszusage für den Umbau an die Zusage der Mitfinanzierung durch die Stadt. Ansonsten hätten wir einen Teil der Sockelsubvention für den Umbau verwenden „dürfen“, was real eine massive Subventionskürzung bedeutet hätte. Die Stadt stellte uns zunächst eine Sondersubvention von ATS 100.000,- in Aussicht, war dann allerdings, bedingt durch die Gemeinderatswahl, nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Später wurde ein Betrag von lediglich ATS 30.000,- beschlossen, da ein Umbau für nicht notwendig

erachtet wurde. Erst nach intensiven, zeitraubenden Auseinandersetzungen konnte im November eine Einigung erzielt werden. Daraufhin war das Land endlich bereit die Höhe ihrer Sockelsubvention für das laufende Geschäftsjahr festzusetzen!

Auch die Tagsatzfinanzierung trug verstärkt zur finanziellen Verunsicherung bei.

Einerseits führte eine personelle Umbesetzung in der Landesregierung zu einer erhebliche Bürokratisierung bei der Festsetzung des Tagsatzes für 2000, wodurch wir bis Mitte Dezember (!) auf den endgültigen Tagsatz für das laufende Jahr warteten. Bis dahin mussten wir einen vorläufigen Tagsatz verrechnen. Dass eine Tagsatzrückverrechnung mit den Sozialhilfebehörden zehn Tage vor Jahresende vielerlei Probleme mit sich bringt, muss wohl nicht näher ausgeführt werden.

Andererseits haben die Tagsatzbedingten Probleme mit dem Innsbrucker Sozialamt stark zugenommen. Bereits im Tätigkeitsbericht vom Vorjahr sind wir ausführlich auf die Schwierigkeiten, die die Tagsatzverrechnung mit sich bringt, eingegangen. Der extrem hohe vorläufige Tagsatz von ATS 361,- (der letztlich doch noch gesenkt werden konnte) zeigte deutlich, dass mit dem Steigen des Tagsatzes die Bereitschaft des Sozialamtes die Aufenthaltskosten der Frauen in der Wohngemeinschaft zu bewilligen, dementsprechend sinkt. Die „Betreuungsbedürftigkeit“ der in Not geratenen Frauen wird von den Sozialhilfebehörden zunehmend häufiger in Frage gestellt.

Umgekehrt hält der hohe Tagsatz manche Frauen von einem Einzug in die Wohngemeinschaft ab, da der Aufenthalt zwangsläufig zu einer enormen Verschuldung führt (siehe auch den Bericht über die Doppelgleisigkeit des Tagsatzmodells). Diese Frauen und ihre Kinder sind dadurch gezwungen, weiterhin in oft unzumutbaren Lebensumständen zu verharren!

Insgesamt hat sich das politische Klima im laufenden Jahr, vor allem in Bezug auf Fraueneinrichtungen, deutlich verschlechtert. Der Aufwand zu den erforderlichen Mitteln zu kommen, sei es Subventionen oder auch Tagsätze, hat ein noch nie gekanntes Ausmaß angenommen und ist eigentlich schon nicht mehr zu verantworten. Die Frage stellt sich, ab welcher Höhe des Tagsatzes sich der Verein selber ad absurdum führt. Der Zweck eines Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft soll letztlich die Beseitigung der Notlage der Frauen sein, und nicht die Anhäufung von Schulden!

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Die Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen,

Adamgasse 4, 6020 Innsbruck

Druck: Steiger Druck Axams

Innsbruck, April 2001

Beratungsstelle

Adamgasse 4/II · A-6020 Innsbruck
Tel. 0 512 - 56 24 77 · Fax 0 512 -56 24 77-7

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Dr. Stumpf-Straße 118 · A-6020 Innsbruck
Tel. 0 512 - 29 54 98 · Fax 0 512 - 29 54 98-4